



An alle Verantwortlichen des WSV

Tangstedt, den 11.05.2020

Vorgaben für die Wiederaufnahme des Sportbetriebes im WSV für den Outdoorbereich zum 11.05.2020

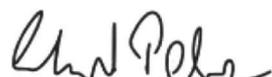
Liebe Spartenleiter, Trainer, Übungsleiter und Verantwortliche für den Sportbetrieb,

der Vorstand ist verantwortlich für die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben für den Sportbetrieb. Um bei Infektionen den Nachweis von **Infektionsketten** zu erbringen, ist es notwendig, von Trainern, Übungsleitern und Betreuern, Anwesenheitslisten zu führen. **Diese müssen ausweisen: Wer, wann, wo und wie lange Sport ausgeübt hat. Jeder teilnehmende Sportler hat dies mit seiner Unterschrift zu bestätigen.** Die Listen sind bitte wöchentlich an die Geschäftsstelle des WSV weiterzuleiten. Eine angepasste Vorlage der Anwesenheitsliste dem Anhang beigelegt.

Während des Sportbetriebs müssen die **Abstandsregeln und Hygienevorschriften** eingehalten werden. Diese sind bereits vor Ort in Wilstedt, Sportplatz und Tangstedt bei der Minifeldanlage und bei der Beachvolleyballanlage Eichholzkoppel ausgehängt. Die Dokumente findet Ihr zur Info ebenfalls im Anhang

Des Weiteren sind Dusch- und Umkleieräume für jegliche Nutzung gesperrt. Diese Tätigkeiten beschränken sich weiterhin auf den häuslichen Bereich.

Euer WSV-Vorstand


Gerhard Pelzer


Oliver Blaha


Volker Rohlfing

Anlage:

- Wiedereröffnung der Sportanlagen
- Vorlage Anwesenheitsliste
- BZgA Hygieneregeln
- Die Zehn Leitplanken des DOSB

Vorstand

1. Vorsitzender: Gerhard Pelzer
2. Vorsitzender: Oliver Blaha
Kassenwart: Volker Rohlfing

Name

Geschäftsstelle

Weg am Sportplatz 15, 22889 Tangstedt
Tel. 04109 / 6593
Email: geschaeftsstelle@wsv-tangstedt.de
Internet: www.wsv-tangstedt.de

Weitere Vereinsdaten

Bank: Sparkasse Holstein
BIC / IBAN: NOLADE21HOL / DE35 2135 2240 0210 0011 29
Umsatzsteuer Id-Nr.: DE 274135256
Vereinsregister: VR 143 NO

Diese Sportanlage ist wieder geöffnet

Liebe Sportfreunde,

unter Beachtung folgender **Corona-Regeln** darf diese Sportanlage wieder genutzt werden:

1. Der Sport muss kontaktfrei durchgeführt werden.
2. Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Sportlern untereinander und zu den Trainerinnen und Trainern ist stets zu wahren.
3. Insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten sind Hygienemaßnahmen einzuhalten.
4. Umkleiden, Duschen, Gemeinschaftsräume und Gastronomie bleiben geschlossen.
5. Es erfolgt eine Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen unter Vermeidung von Warteschlangen.
6. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen die Einrichtung nicht betreten.
7. Die vom Deutschen Olympischen Sportbund herausgegebenen 10 Regeln (hier ebenfalls ausgehängt) sowie eventuelle weitere Regeln für einzelne Sportarten sind zu beachten.

Virusinfektionen – Hygiene schützt!

Mit einfachen Maßnahmen können Sie helfen, sich selbst und andere vor Infektionskrankheiten zu schützen.

Die wichtigsten Hygienetipps:



Niesen oder husten Sie in die Armbeuge oder in ein Taschentuch – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend in einem Mülleimer mit Deckel.



Halten Sie die Hände vom Gesicht fern – vermeiden Sie es, mit den Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.



Halten Sie ausreichend Abstand zu Menschen, die Husten, Schnupfen oder Fieber haben – auch aufgrund der andauernden Grippe- und Erkältungswelle.



Vermeiden Sie Berührungen (z. B. Händeschütteln oder Umarmungen) – wenn Sie andere Menschen begrüßen oder verabschieden.



Waschen Sie regelmäßig und ausreichend lange (mindestens 20 Sekunden) Ihre Hände mit Wasser und Seife – insbesondere nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten.



Weitere Informationen zum Schutz vor Infektionskrankheiten sowie aktuelle FAQ zum neuartigen Coronavirus finden Sie auf den Internetseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung: www.infektionsschutz.de und www.bzga.de



infektionsschutz.de
Wissen, was schützt.

Die zehn Leitplanken des DOSB

Distanzregeln einhalten

Ein Abstand von mindestens 2 Metern zwischen den anwesenden Personen trägt dazu bei, die Übertragungswahrscheinlichkeit von Viren deutlich zu reduzieren. Auf Grund der Bewegung beim Sport ist der Abstand großzügig zu bemessen. Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen sollte unter Vermeidung von Warteschlangen erfolgen.

Körperkontakte müssen unterbleiben

Sport und Bewegung sollten kontaktfrei durchgeführt werden. Auf Händeschütteln, Abklatschen, in den Arm nehmen und Jubeln oder Trauern in der Gruppe wird komplett verzichtet. Die Austragung von Zweikämpfen, z. B. in Spilsportarten, sollte unterbleiben. In Zweikampfsportarten kann nur Individualtraining stattfinden.

Mit Freiluftaktivitäten starten

Sport und Bewegung an der frischen Luft im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen und privaten Freiluftsportanlagen erleichtern das Einhalten von Distanzregeln und reduzieren das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch. Spiel- und Trainingsformen sollten, zunächst auch von traditionellen Hallensportarten, im Freien durchgeführt werden.

Hygieneregeln einhalten

Häufigeres Händewaschen, die regelmäßige Desinfektion von stark genutzten Bereichen und Flächen sowie der Einsatz von Handschuhen kann das Infektionsrisiko reduzieren. Dabei sollten die Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen bei gemeinsam genutzten Sportgeräten besonders konsequent eingehalten werden. In einigen Sportarten kann der Einsatz von Mund-Nasen-Schutzmasken sinnvoll sein.

Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen

Die Nutzung von Umkleiden und Duschen in Sporthallen und Sportvereinen wird vorerst ausgesetzt. Die Gastronomiebereiche bleiben geschlossen, ebenso wie die Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume.

Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen

In der Übergangsphase sollte auf die Bildung von Fahrgemeinschaften zum Training und zu Wettkämpfen verzichtet werden. Ebenso ungeeignet ist der Einsatz von Minivans. Zudem ist auf touristische Sportreisen zu verzichten.

Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen

Um die Distanzregeln einzuhalten, sollten derzeit keine sozialen Veranstaltungen des Vereins stattfinden. Dies gilt sowohl für Festivitäten als auch für Versammlungen. Die Bundesregierung hat es Vereinen kurzfristig gestattet, ihre Mitgliederversammlungen im Bedarfsfall auch digital durchzuführen. Zudem sind jegliche Zuschauerveranstaltungen in den Vereinen untersagt. Nicht gestattet sind zunächst auch sportliche Wettbewerbe.

Trainingsgruppen verkleinern

Durch die Bildung von kleineren Gruppen beim Training (bis zu fünf Personen), die im Optimalfall dann auch stets in der gleichen Zusammensetzung zusammenkommen, wird das Einhalten der Distanzregeln erleichtert und im Falle einer Ansteckungsgefahr ist nur eine kleinere Gruppe betroffen bzw. mit Quarantäne-Maßnahmen zu belegen.

Angehörige von Risikogruppen besonders schützen

Für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Sport ebenfalls von hoher Bedeutung. Umso wichtiger ist es, das Risiko für diesen Personenkreis bestmöglich zu minimieren. Individualtraining kann eine Option sein.

Risiken in allen Bereichen minimieren

Dieser Punkt ist insbesondere ein Appell an den gesunden Menschenverstand. Wenn man bei einer Maßnahme ein ungutes Gefühl hat, sich über die möglichen Risiken nicht im Klaren ist, sollte darauf verzichtet werden und alternativ eine risikofreie Aktivität gesucht werden.

In der Version vom 28. April 2020